



Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Immissionsschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

oder per Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de,
oder per Fax: 03731 799-4031

Mitteilung zum Betreiberwechsel

§ 51b und § 52 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ¹

Aktenzeichen:

Vorgangsnummer: _____

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber der Anlage

1.1 neue(r) Betreiber(in)

Name/Firmenbezeichnung _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Für die Bearbeitung von Rückfragen:

Firma/Abteilung _____

Ansprechpartner/in _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

1.2 vorherige(r) Betreiber(in)

Name/Firmenbezeichnung _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

2. Allgemeine Angaben zur Windenergieanlage (WEA)²

Standort der Anlage(n), UTM-Koordinaten

WEA-Nr. _____

Inbetriebnahme _____

Hochwert _____

Rechtswert _____

Gemarkung _____

Flurstück _____

¹ Gesetzestext siehe Seite 2, Hinweis Nr. 2

² Bei weiteren WEA bitte entsprechende Angaben auf gesondertem Blatt.

WEA-Nr.	_____	Inbetriebnahme	_____
Hochwert	_____	Rechtswert	_____
Gemarkung	_____	Flurstück	_____
WEA-Nr.	_____	Inbetriebnahme	_____
Hochwert	_____	Rechtswert	_____
Gemarkung	_____	Flurstück	_____

3. Eintritt der Änderung

Änderungen treten ein zum: _____

Denken Sie bitte daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

1.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de. Die Daten werden im Rahmen der Mitteilungspflichten eines Anlagenbetreibers erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere § 52b BImSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem Link: [Formular Informationspflichten genehmigungsbedürftige Anlagen.pdf](#).

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de.

2.

Auszüge aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/>):

§ 51b BImSchG – Sicherstellung der Zustellmöglichkeit

Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage hat sicherzustellen, dass für ihn bestimmte Schriftstücke im Geltungsbereich des BImSchG zugestellt werden können. Kann die Zustellung nur dadurch sichergestellt werden, dass ein Bevollmächtigter bestellt wird, so hat der Betreiber den Bevollmächtigten der zuständigen Behörde zu benennen.

§ 52 Abs. 2 BImSchG – Überwachung

Eigentümer und Betreiber von Anlagen sowie Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen betrieben werden, sind verpflichtet, den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten ... die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. ...

3.

Die Verpflichtung gem. § 51b BImSchG sind Dauerpflichten und gelten während des gesamten Anlagenbetriebs. Die Verpflichtung greift auch nach Betriebseinstellung, solange sich aus dem Immissionsschutzrecht noch Pflichten ergeben (vgl. Jarass zu BImSchG, § 51 b, Rn. 4, 11. Auflage)